

ANTRAG

| | | | |
|---------------------|---------------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: A 20/0063 |
| SPD-Fraktion | | | Datum: 10.02.2020 |
| Bearb.: | Grabowski, Patrick | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-----------------------|----------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 20.02.2020 | Entscheidung |

Leitlinien nach Straßenerneuerung

Sachverhalt

Hier die Antwort der Verwaltung betreff Leitlinien auf innerörtlichen Straßen zur Anfrage von Herrn Engel im Stuv /020/XII vom 05.12.2019:

... aus der Antwort der Verwaltung zum o.g. Thema geht hervor, dass Leitlinien nicht absolut verboten sind und an bestimmten neuralgischen Strecken auch aufgebracht werden können. Insbesondere dort, wo wie von der Verwaltung dargestellt wird, schneller gefahren wird (über 50 km/h), oder dort, wo starker Verkehr herrscht.

Wenn der Verkehr auf den Norderstedter Hauptstraßen (z.B. Ulzburger Straße, Friedrichsgaber Weg, Tangstedter Landstraße, usw.) nicht ausreichend stark genug ist, um dort Leitlinien aufzubringen, versteht man die Vorgaben der Richtlinie (RMS) unter RdNr. 3.2.2. nicht mehr.

Beschlussvorschlag

Auf den Hauptstraßen der Stadt Norderstedt sind die Leitlinien nach einer Instandsetzung wieder aufzubringen.

Anlagen:

Originalantrag der SPD-Fraktion

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|